

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 28. August 2017**Auswirkungen des Brexit auf die Hochseefischerei**

In Bremerhaven ist ein Teil der deutschen Hochseefischereiflotte angesiedelt. Diese fischen häufig in Gewässern des Vereinigten Königreichs, zu denen sie bisher freien Zugang hatten. Sie fischt mit 84,4 t Fisch mehr als 50 % ihres Gesamtertrags innerhalb der Gewässer des Vereinigten Königreichs. Dies stellt nahezu 31 % des Gesamtumsatzes der deutschen Hochseefischereiflotte dar.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Arbeitsplätze und wie viel Wirtschaftskraft hängen in Bremen und Bremerhaven direkt und indirekt von der Hochseefischerei ab?
2. Inwieweit ist es nach Ansicht des Senats wahrscheinlich, dass im Fall des angekündigten harten Brexits die deutsche Hochseefischereiflotte keinen Zugang mehr zu den Gewässern des Vereinigten Königreichs bekommen würde oder sich das Vereinigte Königreich nicht mehr an Fangquoten hält?
3. Welche Auswirkungen hätte ein sogenannter harter Brexit auf die Hochseefischerei in Deutschland bzw. Bremerhaven und die anhängigen Unternehmen?
4. Welche Auswirkungen hätte ein harter Brexit, bei dem die Gewässer des Vereinigten Königreichs nicht mehr für ausländische Schiffe zugänglich sind und/oder sich nicht mehr an die Fangquoten gehalten wird, auf die Nachhaltigkeit der Hochseefischerei in der Nord- und Ostsee?
5. Inwieweit hat der Senat bereits Kontakt mit den Hochseefischern aufgenommen?
6. Inwiefern wird der Senat sich bei der Bundesregierung und der Europäischen Union dafür einsetzen, dass im Zuge der Brexitverhandlungen sichergestellt wird, dass die Gewässer des Vereinigten Königreichs weiterhin zugänglich bleiben und die Fangquoten der Länder abgesichert bleiben?
7. Wie bewertet der Senat die Aussagen des Fischereiministers des Vereinigten Königreichs, George Eustice, vom 30. Oktober 2016, dass britische Fischer Hunderttausende Tonnen Fisch mehr fangen werden?

Prof. Dr. Hauke Hilz,
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 17. Oktober 2017**Vorbemerkungen**

Die britische Regierung hat am 29. März 2017 die Europäische Union formell über ihre Austrittsabsicht auf Basis von Artikel 50 Vertrag über die Europäische Union (EUV) informiert. Am 19. Juni 2017 haben das Vereinigte Königreich und die Europäische Kommission mit den Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union begonnen. Bis zum Abschluss dieser Verhandlungen gelten alle Rechte und Pflichten für das Vereinigte Königreich fort. Sie müssen spätestens zwei Jahre nach Einreichung der Austrittserklärung, d. h. am 29. März 2019, beendet sein, einschließlich der politischen Willensbildung der zuständigen Organe und Institutionen auf EU- und mitgliedstaatlicher Ebene über die Verhandlungsergebnisse.

Für die Verhandlungen hat sich der Europäische Rat (ER) am 29. April 2017 auf einen zweiphasigen Verhandlungsrahmen geeinigt. In der ersten Verhandlungsphase soll ein Abkommen über die Einzelheiten eines geordneten Austritts erzielt werden. Erst in der zweiten Phase der Verhandlungen sind „erste vorbereitende Gespräche über einen Rahmen für die künftigen Beziehungen Union – Vereinigtes Königreich“ vorgesehen.

Der Brexit wird für die EU-Mitgliedsstaaten und auch für das Vereinigte Königreich nicht ohne wirtschaftliche Folgen bleiben. Viel hängt von den zukünftigen vertraglichen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ab.

Über die konkreten Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Beziehungen insgesamt oder auch für einzelne Branchen ist nach bisher drei Verhandlungsrunden zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete und vor allem belastbare Aussage möglich.

Die Federführung für die Verhandlungen liegt bei der Europäischen Kommission (EU-KOM). Die Bundesregierung ist in engem Kontakt zur EU-KOM und spiegelt die Ergebnisse über den Bundesrat, die Ministerpräsidentenkonferenzen, die Fachministerkonferenzen und auch auf Arbeitsebene in die Länder.

1. Wie viele Arbeitsplätze und wie viel Wirtschaftskraft hängen in Bremen und Bremerhaven direkt und indirekt von der Hochseefischerei ab?

In Bremen und Bremerhaven bestehen 70 Betriebe mit insgesamt rund 4 000 Arbeitsplätzen, die Rohfisch verarbeiten und damit auch eine Abhängigkeit von der Hochseefischerei aufweisen. Eine Differenzierung nach direkten und indirekten Arbeitsplätzen ist hier nicht möglich.

2. Inwieweit ist es nach Ansicht des Senats wahrscheinlich, dass im Fall des angekündigten harten Brexits die deutsche Hochseefischereiflotte keinen Zugang mehr zu den Gewässern des Vereinigten Königreichs bekommen würde oder sich das vereinigte Königreich nicht mehr an Fangquoten hält?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Auswirkungen eines harten Brexits auf die Hochseefischerei nicht einzuschätzen. Zumal es noch weitere Rechte auf die Fanggebiete in den Hoheitsgewässern des Vereinigten Königreichs gibt, die gerade gekündigt worden sind.

3. Welche Auswirkungen hätte ein sogenannter harter Brexit auf die Hochseefischerei in Deutschland bzw. Bremerhaven und die anhängigen Unternehmen?
4. Welche Auswirkungen hätte ein harter Brexit, bei dem die Gewässer des Vereinigten Königreichs nicht mehr für ausländische Schiffe zugänglich sind und/oder sich nicht mehr an die Fangquoten gehalten wird, auf die Nachhaltigkeit der Hochseefischerei in der Nord- und Ostsee?

Gemeinsame Antwort zu den Fragen 3 und 4.

Derzeit erfolgt die Versorgung der bremischen fischverarbeitenden Betriebe vor allem über die internationalen Fischmärkte. Diese würden auch bei einem harten Brexit weiterhin bestehen und eine Versorgung mit Rohfisch ermöglichen. Weitgehende Folgen, die gegebenenfalls mit Handelsbeschränkungen oder veränderten Fangmöglichkeiten einhergehen könnten, sind derzeit nicht abschätzbar.

5. Inwieweit hat der Senat bereits Kontakt mit den Hochseefischern aufgenommen?

In Bremerhaven betreibt noch ein Unternehmen Hochseefischerei. Die Betreuung dieses im Fischereihafen ansässigen Unternehmens erfolgt über die Fischereihafen-Betriebsgesellschaft (FBG). Die FBG ist auch in dem hier in Rede stehenden Zusammenhang im Gespräch mit dem Unternehmen.

6. Inwiefern wird der Senat sich bei der Bundesregierung und der Europäischen Union dafür einsetzen, dass im Zuge der Brexitverhandlungen sichergestellt wird, dass die Gewässer des Vereinigten Königreichs weiterhin zugänglich bleiben und die Fangquoten der Länder abgesichert bleiben?

Der Senat ist über die Bemühungen der Bundesregierung informiert. Diese steht hierzu in engem Kontakt mit der für die Aushandlung der zukünftigen Bezie-

hungen zuständigen EU-Kommission. Für den Senat und die Bundesregierung ist der Zugang zur britischen Fischereizone und die Wahrung von Fangrechten der deutschen Fangflotte in britischen Gewässern von großer Bedeutung. Sie wird sich dafür einsetzen, dass derartige Rechte im Rahmen der zukünftigen Gestaltung der Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich auf dem Gebiet der Fischerei im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden. Die zukünftigen Fangmöglichkeiten sind regelmäßig Gegenstand von Erörterungen im Ausschuss für Fischerei des Europäischen Parlaments.

7. Wie bewertet der Senat die Aussagen des Fischereiministers des Vereinigten Königreichs, George Eustice, vom 30. Oktober 2016, dass britische Fischer Hunderttausende Tonnen Fisch mehr fangen werden?

Diese Aussage spiegelt die Erwartung der britischen Fischerei wider, dass in der Zukunft die Fangmöglichkeiten der Briten nicht mehr auf der Grundlage des auf historischen Fangreferenzen beruhenden Verteilungsschlüssels der EU festgelegt werden, sondern auf einer zonalen Zuordnung (Verbreitungsgebiete) der Fischbestände. Im Ergebnis erhofft sich die britische Fischerei hierdurch eine deutliche Begünstigung. Ob und inwieweit dies im Rahmen der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich darstellbar wäre, ist derzeit völlig ungeklärt.